

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/031/2009

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Ulrike Gansauer	Datum: 05.11.2009 Az.: 50-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	26.11.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2009	Vorberatung
Kreistag	14.01.2010	Beschluss

Jobperspektive nach § 16 e SGB II

- Übernahme von Personalkostenanteilen für Einstellungen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Finanzielle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2010 wird für Stellen „Jobperspektive nach § 16 e SGB II“ der ARGE ME-aktiv bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Mettmann ein Betrag in Höhe von bis zu 35.112 € als freiwillige Leistung des Kreises zur Verfügung gestellt.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Ulrike Gansauer

Datum: 05.11.2009
Az.: 50-1

Jobperspektive nach § 16 e SGB II
- Übernahme von Personalkostenanteilen für Einstellungen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Anlass der Vorlage:

Einsatz von Kreismitteln (freiwillige Zuwendungen) aus dem Sozialhaushalt als Ko- bzw. Anschubfinanzierung mit gleichzeitiger Einsparung von kommunalen SGB II-Mitteln im Jahr 2010.

Sachverhaltsdarstellung:

Als kommunaler Träger der ARGE ME-aktiv ist der Kreis Mettmann u.a. für die Finanzierung der Unterkunftskosten zuständig.

Der Kreis Mettmann will durch diese Entscheidung seiner sozialpolitischen Rolle im Kreis gerecht werden und die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei ihrem arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Engagement auch finanziell unterstützen. Im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern sind die Träger der freien Wohlfahrtspflege hier in ihren finanziellen Mitteln beschränkt.

Mit der Einstellung von SGB II-Klientel über § 16 e SGB II bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege ergibt sich auch für den Kreis eine Kostenreduzierung zumindest in Höhe der Unterkunftskosten. Insofern besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen der Maßnahmenfinanzierung und der Einsparungen im SGB II Bereich; der in Betracht kommende Personenkreis wird aller Voraussicht nach keine (kommunalen) Leistungen mehr benötigen. Dadurch reduziert sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, da das gewährte Arbeitsentgelt zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes für diese Personen in der Regel ausreicht, um unabhängig von Transferleistungen zu werden.

Die ARGE ME-aktiv plant, 120 Stellen im Jahr 2010 nach § 16e SGB II einzurichten, davon ein Drittel bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege (Arbeitsmarktprogramm 2010).

Eine Übernahme von 50 % der eingesparten Unterkunftskosten für ein halbes Jahr könnte als Ko- bzw. Anschubfinanzierung der Jobplus-Stellen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege durch den Kreis erfolgen. Der Restbetrag wäre durch den entsprechenden Träger selbst aufzubringen.

Ein halbes Jahr wird für eine Anschubfinanzierung als ausreichend erachtet. In dieser Zeit wird den Trägern der freien Wohlfahrtspflege Gelegenheit gegeben, z. B. durch die Erhöhung der Aktivitäten höhere Erträge zu erwirtschaften und somit danach die Restkosten der Stellen in Eigeninitiative finanzieren zu können.

Eine solche Finanzierungsmöglichkeit – mit gleichzeitiger Senkung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Einsparung von SGB II-Leistungen - wäre konsequenterweise den Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Mettmann als Anschubfinanzierung offenzuhalten, die in Zusammenarbeit mit der ARGE ME-aktiv Stellen nach § 16 e SGB II einrichten.

Eine Finanzierung wäre bei Produkt 05.04.04 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege – anzusiedeln; eine Deckung kann aus entsprechenden Minderausgaben bei Produkt 05.03.01 - Kosten der Unterkunft SGB II erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, eine solche Finanzierung als Übergangsregelung bis 31.12.2010 durchzuführen, solange die ARGE ME-aktiv noch in der jetzigen Form besteht.

Am Beispiel des Sozialkaufhauses „Kaufhaus der Mettmanner“ der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann lassen sich im Folgenden die positiven Auswirkungen der Übernahme von Personalkostenanteilen für Einstellungen im Rahmen der Jobperspektive nach § 16 e SGB II als Anschubfinanzierung darstellen:

Seit zwei Jahren betreibt die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann.gGmbH in Mettmann ein Sozialkaufhaus, das „Kaufhaus der Mettmanner“.

Dieses Kaufhaus ist ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt in Kooperation zwischen Diakonie und ARGE.

Nach Angaben der Diakonie wurde nach Zuweisung durch die ARGE - ME- aktiv bis zu 40 Menschen binnen sechs Monaten auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereitet oder motiviert, eine Schul- oder Berufsausbildung abzuschließen. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelt es einerseits um junge Menschen unter 25 Jahren, andererseits um Menschen über 50 Jahren.

In beiden Zielgruppen liegen zum Teil multiple Vermittlungshemmnisse vor- z. B. keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung, körperliche Beschwerden, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchterkrankung etc.

Im „Kaufhaus der Mettmanner“ werden sie angeleitet, begleitet und gefördert durch drei Anleiter sowie drei pädagogische Mitarbeiter.

Nach Aussagen der Diakonie fanden über 30 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in den letzten zwei Jahren wieder zurück auf den Arbeitsmarkt und wurden dadurch in der Regel wieder unabhängig von Transferleistungen.

Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an der Maßnahme „Sozialkaufhaus“ wurden bisher größtenteils über § 16 d SGB II – Arbeitsgelegenheiten – AGH – über die ARGE gefördert; diese Beschäftigung begründete aber kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Sie erhielten weiterhin Leistungen nach dem SGB II zuzüglich einer Mehraufwandsentschädigung.

In der bisherigen Form – mit Beschäftigten, die über AGH-Maßnahmen der ARGE finanziert werden – dürfen zurzeit nur Personen/Kunden, die Transferleistungen (SGB II- oder SGB XII-Leistungen) erhalten, im Kaufhaus einkaufen. Grund hierfür ist eine Auflage in dem entsprechenden Bewilligungsbescheid der ARGE. Ansonsten läge eine Wettbewerbsverzerrung vor, die gerichtliche Verfahren nach sich ziehen könnte.

Diese Beschränkungen existieren mit einer Personalfinanzierung nach § 16 e SGB II nicht. Durch die Einstellung von Personen, die nach § 16 e SGB II – Jobperspektive/Jobplus-Programm – über die ARGE ME-aktiv teilfinanziert werden, könnte das Kaufhaus seine Angebote wieder der gesamten Bevölkerung öffnen und somit „konkurrenzfähig“ bleiben.

Bei Leistungen nach § 16 e SGB II – Beschäftigungsförderung/Jobplus-Programm – fungiert der Träger als Arbeitgeber und erhält durch die ARGE einen Zuschuss von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes für bis zu zwei Jahren. Die SGB II-Bezieher werden dann Arbeitnehmer und erhalten im Regelfall keine Transferleistungen mehr.

Zusätzlich würden die Auflagebeschränkungen für Maßnahmen nach § 16 d SGB II entfallen; die Angebote könnten dann für alle Bürger angeboten werden und nicht nur für einkommensschwache Kunden, die Transferleistungen erhalten.

So könnte auch die Erweiterung des Angebotes die Waren für die ganze Bevölkerung zukünftig zur Refinanzierung eines Teils der Personal-Restkosten (siehe oben: 25 %) der Arbeitsplätze beitragen.

Daher hat die Diakonie vor, über die Beschäftigungsförderung nach § 16 e SGB II weitere 8 Personen einzustellen. Es fehlen aber lt. Diakonie zurzeit die finanziellen Möglichkeiten, hierfür die fehlenden 25 % der Kosten als Eigenanteil aufzubringen.

Berechnung Anschubfinanzierung für 6 Monate:

	Brutto KdU Monat/ Person	abzügl. Bundes- beteilig. 2010 23 %	Netto-KdU Monat/ Person	Kosten bei 8 Pers. pro Monat*/ 6 Monate	Kosten bei 40 Pers./ Monat	Kosten bei 40 Pers./ 6 Monate
½ Unter- kunfts- Kosten Ø	190,00 €	43,70 €	146,30 €	1.170,40 € 7.022,40 €	5.852,00 €	35.112,00 €

* Beispiel Sozialkaufhaus Mettmann

Berechnung Ersparnis Kreis:

	Brutto KdU Monat/ Person	abzügl. Bundes- beteilig. 2010 23 %	Netto-KdU Monat/ Person	Kosten bei 8 Pers. Pro Monat*/ 6 Monate	bei 40 Pers./ Monat	Bei 40 Pers./ 6 Monate
Unter- kunfts- Kosten Ø	380,00 €	87,40 €	292,60 €	2.340,80 € 14.044,80 €	11.704,00 €	70.224,00 €

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	
Produktgruppe	05.04	
Produkt	05.04.04	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Ergebnisplan (EP)	2010	2011	2012	2013
Ertrag				
Aufwand	35.112 €	./.	./.	./.

Finanzplan (FP)	2010	2011	2012	2013
Einzahlung				
Auszahlung	35.112 €	./.	./.	./.

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☐ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	